

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Umweltsenats vom 10.12.2024

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.

Referent: i. V. Verwaltungsamtsrat Benedikt Haseneder

Betreff: Neuerlass einer Verordnung über den Schutz von Teilen von Natur und Landschaft als Landschaftsschutzgebiet (LSG) gem. § 26 BNatSchG; Änderung des Schutzgebietsumgriffs und Umbenennung des LSG 00331.01 in "Isarleite zwischen Carossahöhe und B 299 neu"

Dem Plenum wird empfohlen zu beschließen:

1. Vom Bericht über das Änderungsverfahren für das Landschaftsschutzgebiet Nr. 6 "Isarleite zwischen Carossahöhe und B 299 neu" wird Kenntnis genommen.
2. Der Verordnung über den Schutz von Teilen von Natur und Landschaft als Landschaftsschutzgebiet (LSG) gem. § 26 BNatSchG vorgelegten Fassung und Abgrenzung wird zugestimmt. Der Änderung des Schutzgebietsumgriffs und der Umbenennung des LSG 00331.01 in "Isarleite zwischen Carossahöhe und B 299 neu" wird zugestimmt.
3. Die Verordnung über den Schutz von Teilen von Natur und Landschaft als Landschaftsschutzgebiet (LSG) gem. § 26 BNatSchG und der Änderung des Schutzgebietsumgriffs und Umbenennung des LSG 00331.01 in "Isarleite zwischen Carossahöhe und B 299 neu" in der vorgelegten Fassung und Abgrenzung wird erlassen.

Abstimmungsergebnis: JA 11 NEIN 0

Landshut, den 10.12.2024
STADT LANDSHUT

Dr. Thomas Haslinger
2. Bürgermeister

